

Positionspapier zu hauptamtlichen Nachtdiensten in ganzjährigen Notübernachtungen

Berlin, 06.10.2020

Menschen, die in Berlin wohnungslos sind oder vor nicht zu verhinderndem Wohnraumverlust stehen und nicht aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufsuchen und nutzen können bzw. die (noch) nicht ordnungsbehördlich untergebracht sind, können in den neun ganzjährigen Notübernachtungen unkompliziert einen Schlafplatz und weiterführende Beratung und Vermittlung erhalten.

Bei den neun im Integrierten Sozialprogramm (ISP) geförderten Notübernachtungen handelt es sich um drei gemischtgeschlechtliche Angebote, vier frauenspezifische Angebote und zwei Angebote für Haushalte mit Kindern. Die Notübernachtungen verhindern ganzjährig, dass Menschen ohne jede Unterkunft im Freien schlafen müssen und unterstützen bei der Weitervermittlung ins Regelsystem, insbesondere in Unterkünfte nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG).

Die derzeitige Finanzierungsstruktur erlaubt es vielen Notübernachtungen nicht, hauptamtlich Mitarbeitende für die Nachtdienste einzustellen, worunter die Qualität der Arbeit massiv leidet. Stattdessen werden ehrenamtlich Tätige, Honorarkräfte oder Bundesfreiwillige eingesetzt. Die hauptamtlichen Sozialarbeiter*innen leisten oftmals unbezahlte Bereitschaftsdienste in den Nächten, um für Rückfragen bei Aufnahmen und bei Konflikten während der Nacht zur Verfügung zu stehen.

Wir fordern die qualitative Weiterentwicklung für alle Berliner Notübernachtungen durch finanzielle Absicherung von hauptamtlichem Personal in den Nächten.

Denn nur durch hauptamtliche Arbeit mit festen Arbeitsverträgen wird gewährleistet, dass die Nachtdienste tatsächlich jede Nacht besetzt werden können. Das Team der Nachtdienste kann adäquat eingearbeitet und fortgebildet sowie qualifiziert werden, da ein festes dauerhaftes Team vorhanden ist und vermeidet eine hohe Fluktuation im laufenden Jahr. Mitarbeitende



haben bessere Arbeitsbedingungen, sind arbeitsrechtlich bei Krankheit und Urlaub besser abgesichert und erhalten eine angemessene Entlohnung.

Die Erfahrung langjähriger und regelmäßiger Nachtdienste ermöglicht eine Entlastung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Tagdienst und hilft, unbezahlte Bereitschaftsdienste zu vermeiden, da professionelleres Handeln auch in der Nacht möglich ist und die Erfahrungskompetenz in Krisensituationen steigt. Zudem ist die Informationsweitergabe zuverlässiger und es besteht eine größere Verbundenheit mit der Einrichtung aufgrund des regelmäßigen Einsatzes und der damit verbundenen Verantwortungsübernahme. Für die Menschen in den Notübernachtungen führt die Kontinuität beim Nachtpersonal zudem zu besserem Beziehungsaufbau und erhöht damit die Vermittlungschancen ins Regelsystem.

Um in allen Berliner Notübernachtungen die Nachtdienste mit hauptamtlichem Personal besetzen zu können, benötigen wir eine Aufstockung des ISP um 670.000€.¹



Oliver Bürgel
LIGA-Vorsitzender

¹ Dies entspricht einer Steigerung von 16% der in 2020 für Notübernachtungen beantragten Mittel.

